

# Handreichung Diagnose – Fördern – Beurteilen



Amt für Volksschule und Sport  
Uffizi per la scola popolare ed il sport  
Ufficio per la scuola popolare e lo sport



Diese Handreichung wurde als elektronisches Dokument konzipiert. Damit können Sie die Link-Zeichen ( im Text anklicken und gelangen so direkt auf die massgeblichen und aktuellen Textstellen in den Originaldokumenten (beispielsweise amtliche Dokumente, Lehrplan 21 GR, Fachberichte). Sie können selbstverständlich das Dokument auch ausdrucken,

cken, allerdings verfügen Sie dann nicht über diese Link-Funktion.

Das Amt für Volksschule und Sport publiziert Unterlagen zum Lehrplan 21 Graubünden generell in elektronischer Form. Die Links im Dokument werden jährlich aktualisiert.

# Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG . . . . .	4
2.	BEGRIFFE . . . . .	5
3.	GRUNDSATZFRAGEN . . . . .	6
3.1	Grundhaltung. . . . .	6
3.2	Funktionen der Beurteilung . . . . .	6
3.3	Bezugspunkt der Beurteilung. . . . .	7
3.4	Normen . . . . .	8
3.5	Überprüfung der Normerreichung. . . . .	9
3.6	Dimensionen der Beurteilung . . . . .	12
3.7	Schüler und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf . . . . .	13
3.8	Schullaufbahnentscheide . . . . .	13
3.9	Überfachliche Kompetenzen . . . . .	14
4.	HILFSMITTEL ZUR BEURTEILUNG. . . . .	15
4.1	Beurteilungsblätter. . . . .	15
4.2	Beurteilungsraster . . . . .	16
4.3	Kompetenzraster . . . . .	18
4.4	Kompetenzprofile . . . . .	19
5.	BEURTEILUNGSSKALEN . . . . .	20
5.1	Herleitung der Zeugnisnoten . . . . .	20
5.2	Notenskala . . . . .	21
6.	STRUKTUR DER ZEUGNISSE . . . . .	22
6.1	Inhalte der Zeugnisse . . . . .	22
6.2	Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. . . . .	24
6.3	Lernbericht . . . . .	24
6.4	Sonderschulung. . . . .	24
7.	ANHÄNGE . . . . .	25
7.1	Glossar . . . . .	25
7.2	Verzeichnis der Links . . . . .	25

# 1. Einleitung

Im März 2016 hat die Bündner Regierung den Lehrplan 21 Graubünden (LP21 GR) inkl. Lektionentafeln genehmigt und das Amt für Volksschule und Sport (AVS) damit beauftragt, für eine sorgfältige Einführung aller Beteiligten zu sorgen. Die Lektionentafel und die vorliegende Handreichung bilden die Basis für die Anpassung der Fächerbezeichnungen in der Schulverordnung und die Anpassung des Zeugnisdokuments. Die Handreichung dient als Grundlage für die obligatorischen schulinternen Weiterbildungen zum Thema «*Diagnose - Fördern - Beurteilen*», welche die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat durchführt. Sie enthält eine Übersicht über alle wesentlichen Aspekte der Beurteilung und verweist auf die entsprechenden amtlichen Dokumente (mit Links abrufbar). Mit einem «*Fazit*» am Ende jedes Abschnitts liefert sie ab Kapitel 3 den Lehrpersonen Hinweise zur Bedeutung der Beurteilung im Lernprozess und dazu, was sie in ihrer Beurteilungspraxis beachten sollen. Begriffsklärungen finden sich im Glossar (Anhang 7.1).

Im Lehrplan 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) ist die Beurteilung nicht geregelt. Die Regelung ist Sache der Kantone. Im Kanton Graubünden hat die Regierung beschlossen: «An den Grundsätzen der bisher praktizierten ganzheitlichen Beurteilung sowie an der konzeptionellen Ausgestaltung der Zeugnisse wird festgehalten.»

[Link: Regierungsbeschluss LP21 vom 15.3.2016](#) 

[Link: Bericht Umsetzung Lehrplan 21 GR](#) 

Die vorliegende digitale, dreisprachige *Handreichung Diagnose, Fördern, Beurteilen* zeigt den Rahmen, den der Kanton Graubünden für Diagnose – Fördern – Beurteilen im LP21 GR festlegt. Sie orientiert sich am *Fachbericht Beurteilen der D-EDK* vom November 2015.

Die Handreichung wurde durch eine Projektgruppe erarbeitet, in der unter der Leitung des AVS je ein/e Vertreter/-in der Lehrpersonen, der PHGR, des Schulinspektorats und ein externer Begleiter mitarbeiteten.

Bei der Einführung des LP21 GR bleibt in Bezug auf die Beurteilung vieles unverändert:

- *Die Grundlagen im Schulgesetz:* Jedes Semester gibt es ein Zeugnis. Die fachlichen Leistungen der Schüler und Schülerinnen werden in der 1. und 2. Klasse der Primar-

stufe mit Noten, Worten oder einem Lernbericht und ab der 3. Klasse mit Noten bewertet. Das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten wird wie bis anhin mit sehr gut, gut, genügend oder ungenügend bewertet.

- *Die Grundhaltung des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements:* Die Beurteilung dient in erster Linie der Förderung. Die Schüler und Schülerinnen werden ganzheitlich gefördert und beurteilt.

[Link: Ausrichtung von Promotionsentscheiden auf die Lernförderung](#) 

- *Die Grundansprüche der Bevölkerung:* Die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide (Promotion, Zuweisungen) sollen objektiv und einsichtig sein und das bewerten, was die Schüler und Schülerinnen gelernt haben.
- *Die Kompetenz der Lehrpersonen:* Zeugnisnoten bleiben ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson auf der Grundlage ihres Unterrichts. «Über die Promotion entscheidet die Klassenlehrperson nach Rücksprache mit den unterrichtenden Lehrpersonen...» (Art. 42 Schulgesetz). Für die Kommunikation ihrer Beurteilung an Schüler und Schülerinnen und Erziehungsberechtigte brauchen sie einfache, leicht verständliche Codes.

[Link: Promotion im Schulgesetz](#) 

[Link: Lektionentafeln Volksschule GR ab Schuljahr 2018/19](#) 

Die Einführung des LP21 GR verändert unter anderem Folgendes:

- Angepasst werden die Fächerbezeichnungen in der Schulverordnung, die Nomenklatur in den Weisungen zu Zeugnissen und Promotion sowie die Zeugnisformulare inkl. Erläuterungen.
- *Der Weg zur Note* ist präziser umschrieben: Die Lehrperson steckt die Ziele für ihren Unterricht unter Bezugnahme auf die entsprechende Kompetenzstufe des LP21 GR: Was sollen die Schüler und Schülerinnen am Ende einer Unterrichtseinheit können? Die Lehrperson prüft, ob die Schüler und Schülerinnen diese Ziele erreichen und fasst ihre Beurteilung der verschiedenen Unterrichtseinheiten in der Semesternote zusammen. Die Leistungsbewertung soll sich auf vielfältige Beurteilungsformen abstützen, welche sowohl den Lernprozess als auch das Produkt berücksichtigen.

- Feedbacks haben einen grösseren Stellenwert: Schüler und Schülerinnen erhalten regelmässig Rückmeldungen zu Lernprozessen und Schülerleistungen.

## 2. Begriffe

### Kompetenz

Der LP21 GR beschreibt das, was Schüler und Schülerinnen im Verlauf der obligatorischen Schule lernen, in Form von Kompetenzen. Um eine **Kompetenz** zu erwerben, braucht es drei Dinge:

1. **Wissen:** Das Wissen und Verstehen, das zum Lösen einer Aufgabe nötig ist. Dazu gehören auch das Analysieren und Strukturieren von Informationen.
2. **Können:** Die Fähigkeit und Fertigkeit, das Wissen praktisch zu nutzen, um die Aufgabe zu lösen.
3. **Wollen:** Die Bereitschaft, Haltung und Einstellung, Wissen und Können zu erwerben und anzuwenden.

Der LP21 GR orientiert sich am Kompetenzbegriff von Franz E. Weinert. Durch die Beschreibung von Lernzielen in Form von Kompetenzen verbindet er Kulturinhalte mit zu erwerbenden fachlichen und überfachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Er verknüpft Wissen und Können, fachliche und personale sowie soziale und methodische Kompetenzen miteinander.

Link: Kompetenzbegriff nach Weinert, Seite 27f.

Gegenüber dem bekannten lernzielorientierten Unterricht ergeben sich bei der kompetenzorientierten Förderung folgende Akzentverschiebungen:

- **Kompetenzaufbau:** Der LP21 GR baut die Kompetenzen vom Kindergarten bis zum Ende der Volksschule in drei Zyklen nach Fach- und Kompetenzbereichen auf. Zur Umsetzung des Lehrplans in den verschiedenen Schulstufen und Klassen geben die Lehrmittel und die Weiterbildungen der PHGR Orientierungshilfen.
- **Lerninhalte:** Weil der LP21 GR Fachinhalte weniger verbindlich vorschreibt, ist die Auswahl der Lerninhalte durch die Lehrpersonen umso wichtiger. Diese ist eine individuelle professionelle Entscheidung der Lehrpersonen.
- **Unterrichtsziele:** Die im LP21 GR dargestellten Kompetenzen lassen sich vielfach nicht direkt umsetzen; sie sind erst längerfristig erreichbar. Die Unterrichtsziele der

Lehrperson sollen jedoch einen unmittelbaren Bezug zu den übergeordneten Kompetenzstufen des LP21 aufweisen.

- **Absprachen im Schulteam** werden wichtiger: Die Schulteams sorgen für eine vergleichbare Beurteilung der Kompetenzen innerhalb der Schule.
- **Lernformen:** Ein breites Repertoire an Unterrichtsformen ist eine wichtige Voraussetzung. Selbstständiges Bewältigen von Anwendungssequenzen wird wichtiger. Die Methodenfreiheit im Sinne von Art. 60 Schulgesetz bleibt gewährleistet.
- **Handlungskompetenzen:** Unterrichtseinheiten stellen nicht nur den Wissenserwerb ins Zentrum, sondern fokussieren auch auf die Anwendung. Die Umsetzung des Wissens und Könnens in neuen Handlungssituationen wird wichtiger. Das Durchhaltevermögen der Schüler und Schülerinnen, ihre Konzentrationsfähigkeit und Problemlösefähigkeit werden stärker geübt.
- **Leistungen:** Kompetenzen werden nur in Leistungen respektive Handlungen sichtbar. Auf ihrem Weg zur Kompetenz stehen die einzelnen Schüler und Schülerinnen an unterschiedlichen Orten. Entsprechend erbringen sie unterschiedliche Leistungen, wenn sie eine Aufgabe bearbeiten, die für alle zum gleichen Zeitpunkt gestellt wird. Noten stufen die erbrachten Leistungen nach Niveaus ein.

Link: Weiterbildung LP21 GR an der PHGR



### Diagnose – Fördern – Beurteilen

**Diagnose** bedeutet im schulischen Kontext, die Schüler und Schülerinnen hinsichtlich lern- und unterrichtsrelevanter Merkmale einzuschätzen und sich ein Bild über die Lernvoraussetzungen, den Lernstand und das Lernpotenzial zu machen. In dieser Handreichung wird der Begriff «*Diagnose*» als Teilaspekt der formativen Beurteilung verwendet. Die Diagnose wird wichtiger. In den letzten Jahren sind viele kompetenzorientierte Raster entstanden, welche die Lehrpersonen als Hilfsmittel für diese Aufgabe einsetzen können.

**Förderung** heisst die gezielte Unterstützung der Entwicklung der Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen durch die Lehrpersonen.

**Beurteilung** bezeichnet die Einschätzung der Kompetenzentwicklung der Schüler und Schülerinnen im Hinblick auf die gesetzten Unterrichtsziele durch die Lehrperson (Fremdbeurteilung) oder die Schüler und Schülerinnen (Selbstbeurteilung).

Diagnose, Förderung und Beurteilung werden als Gesamtprozess verstanden.

# 3. Grundsatzfragen

In der Diagnose, Förderung und Beurteilung der Schüler und Schülerinnen sind die folgenden Aspekte der Beurteilung von Bedeutung. Sie werden in den nachfolgenden Abschnitten ausgeführt.

Grundhaltung (3.1)	Förderorientierung/Selektion
Funktionen (3.2)	Formativ: Lernverlauf Summativ: Leistungsstand Prognostisch: Laufbahnprognose
Bezugspunkt (3.3)	Unterrichtsziele/Lehrmittel/Lehrplan
Normen (3.4)	Grundanspruch/ Unterrichtsziele
Überprüfung der Normerreichung (3.5)	Individuelle Standortbestimmung/ Kantone/Schweiz
Dimensionen (3.6)	Inhalt/Qualität
Besonderer Förderbedarf (3.7)	Förderpläne, Lernzielanpassungen Richtlinien zu sonderpädagogischen Massnahmen
Schullaufbahn (3.8)	Promotion/Selektion
Überfachliche Kompetenzen (3.9)	Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
Hilfsmittel zur Beurteilung (4.)	Beurteilungsraster, Kompetenzraster, Beurteilungsprofile
Mitteilung der Ergebnisse (5.1)	Gespräch/Zeugnis
Skalen (5.2)	Definition und Anwendungsformen

## 3.1 Grundhaltung

Mit dem Schulgesetz 2012 und den *Weisungen zu Zeugnissen und Promotion* hat sich im Kanton Graubünden die Beurteilungskultur an den Schulen bereits stark in die Richtung verändert, die mit dem LP21 GR verbindlich wird: Zeugnisse sind Anlass für Gespräche über den Lernprozess der Schüler und Schülerinnen. Noten dienen als einfache Codes zur Verständigung in Beurteilungsgesprächen. Beurteilungen werden durch schriftlich festgehaltene Beobachtungen gestützt. Beurteilen ist keine isolierte Tätigkeit, sondern einer von mehreren Aspekten in der Gestaltung des Lernprozesses unter der Maxime «Ganzheitlich Fördern und Beurteilen». Der LP21 GR stellt keine grundsätzlich neuen Herausforderungen für die Beurteilung der Schüler und Schülerinnen. Im

Gegenteil: Er bietet den Lehrpersonen mit seinem Kompetenzaufbau und mit der Verzahnung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen eine zusätzliche Hilfestellung für Beurteilungsentscheide. Die Beurteilung anhand von transparenten Kriterien unter dem Gesichtspunkt der Förderung steht selbstverständlich im Vordergrund.

Link: [Förderparadigma in den Weisungen](#)



### FAZIT GRUNDHALTUNG

**Die Grundhaltung ändert sich mit dem LP21 GR nicht: Weiterhin steht gemäss Schulgesetz und Weisungen zu Zeugnissen und Promotion das Förderparadigma im Zentrum.**

## 3.2 Funktionen der Beurteilung

Damit Menschen lernen können, brauchen sie regelmässig Feedback. Auch zum kompetenzorientierten Unterricht gehört eine gute Feedbackkultur. Im Unterricht gemäss LP21 GR nimmt deshalb der Austausch über Lernprozesse einen hohen Stellenwert ein.

Die Beurteilung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrpersonen ist in der Schule die wichtigste Form des Feedbacks. In der Beurteilung verfolgen die Lehrpersonen unterschiedliche Ziele. Sie beurteilen ihre Schüler und Schülerinnen formativ, summativ oder prognostisch.

- Zur *formativen* Beurteilung gehören die Einschätzung des Lernstands der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers und die Beobachtung von Fortschritten und Problemen in ihrem individuellen Lernprozess. Die formative Beurteilung berücksichtigt fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen. Sie stützt sich auf unterschiedliche Informationsquellen, beispielsweise Prüfungsaufgaben und Lernkontrollen, Portfolios, beobachtbare Handlungen und Verhaltensweisen. Die formative Beurteilung ist für den individuellen Lernerfolg und die ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit die wirksamste Form der Beurteilung und bleibt deshalb im Unterrichtsalltag unverändert zentral.

- *Summative Beurteilung* richtet das Augenmerk auf den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers nach Abschluss eines längeren Zeitraums (Lerneinheit, Semester, Schuljahr und Zyklus) und zieht Bilanz über die erworbenen Kompetenzen. Die summative Beurteilung orientiert sich an den Kompetenzen des Lehrplans und den Unterrichtszielen. Zusammen mit Elementen der formativen Beurteilung sind die Ergebnisse der summativen Beurteilung Gegenstand von Elterngesprächen und werden im Zeugnis ausgewiesen.
- *Prognostische Beurteilung* ist für Laufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulwahl) von Bedeutung. Sie fragt, ob die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem nächsten Abschnitt in der Bildungslaufbahn gegeben sind. Sie stützt sich ab auf Ergebnisse der summativen Beurteilung und bezieht im Sinne einer Gesamtbeurteilung Elemente der formativen Beurteilung, überfachliche Kompetenzen sowie weitere Persönlichkeitsmerkmale mit ein.

Wichtig ist es zudem, die Schüler und Schülerinnen zur Selbstbeurteilung zu befähigen. In der Beurteilung des eigenen Lernens wird das Gelernte sichtbar. Die Reflexion über den erreichten Lernstand ermöglicht es, Perspektiven zu zukünftigen Lernprozessen zu entwickeln und Erwartungen zu formulieren.

Die Handreichung gibt in erster Linie Hinweise auf Instrumente und Materialien, welche die Lehrpersonen bei der summativen Beurteilung unterstützen.

Link: Weisungen Zeugnisse und Promotion



Link: Funktionen der Beurteilung



Link: Grundlagen zum LP21, S. 12/13



### 3.3 Bezugspunkt der Beurteilung

Zentraler Bezugspunkt für die Beurteilung der Schüler und Schülerinnen bleibt auch im LP21 GR der Unterricht. In der Unterrichtsplanung müssen sich die Lehrpersonen auf der Basis von Lehrplan und Lehrmitteln überlegen, welche Unterrichtsziele ihre Schüler und Schülerinnen anhand welcher Themen auf welchem Niveau erreichen sollen. Das heisst: Auch mit dem LP21 GR ist das Erreichen der Ziele, welche die Lehrperson für den Unterricht setzt, der wichtigste Massstab für die Beurteilung. Wer mit seinen Unterrichtszielen auf die Kompetenzstufen Bezug nimmt, die gemäss LP21 GR zu erwerben sind, stützt sich auch in der Beurteilung auf den Lehrplan 21 ab.



Link: Beurteilen, Fachbericht D-EDK, Seite 7–9



Der LP21 GR selber bietet den generellen Rahmen für die Formulierung von Unterrichtszielen. Er zeigt wie ein Kompass die «Himmelsrichtung» dafür, was die Lehrpersonen fachdidaktisch tun sollen, nämlich Ziele in Form von Kompetenzen setzen – also Beschreibungen dessen, welche Anforderungen ihre Schüler und Schülerinnen in durch den Unterricht geschaffenen Situationen selbstständig zu bewältigen vermögen. Er beschreibt, in welcher Reihenfolge in welchen Zyklen (jeweils 3 bis 4 Jahre) welche Kompetenzen bearbeitet werden sollen. Er definiert für jede Kompetenz einen Grundanspruch, den die Schüler und Schülerinnen am Ende der Zyklen erreichen sollen. In der Mitte des 2. Zyklus (Ende 4. Klasse Primarstufe) und 3. Zyklus (Mitte der 2. Klasse Sekundarstufe I) sind zudem Orientierungspunkte gesetzt. Diese legen fest, welche Kompetenzstufen bis dahin verbindlich bearbeitet werden müssen. Sie dienen den Lehrpersonen als Planungs- und Orientierungshilfe. Zeitlich sind sie so festgelegt, dass sie in der Primarstufe eine Zäsur zwischen der 4. und 5. Klasse sowie in der Sekundarstufe I die Grundlage für die Aufnahmeprüfungen in weiterführende Schulen bilden.

#### FAZIT FUNKTIONEN DER BEURTEILUNG

- **Die Beurteilung umfasst die formative, summative und prognostische Funktion. Im Unterricht sind weiterhin alle drei Beurteilungsfunktionen nötig.**
- **Die Beurteilung ist ein pädagogischer Ermessensentscheid, der auf gezielten Beobachtungen der Lehrperson beruht.**

Der LP21 GR steckt den Rahmen für die Gegenstände des Unterrichts und der Leistungsbeurteilung ab. Er nennt die relevanten Themen/Inhalte und liefert Grundlagen für den Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad der erwarteten Aufgabenstellungen. Seine Fachbereiche bilden thematische Schwerpunkte ab, die sich aus der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte ergaben.

In der Beurteilung werden Leistungen mit verschiedenen Normen verglichen. Daraus werden je nach Funktion der Beurteilungssituation angemessene Massnahmen abgeleitet. Es ist Aufgabe der Lehrperson, aufgrund des LP21 GR die geeignete Norm resp. Beurteilungsfunktion zu wählen, um den Lernprozess wirksam begleiten zu können. Für die Fremdsprachen finden sich zudem Hinweise in den Merkblättern des AVS zur Leistungsbeurteilung und den Standortbestimmungen während des Schuljahrs:

Italienisch

[Link: Merkblatt Leistungsbeurteilung](#)



Italienisch Sekundarstufe I

[Link: Standortbestimmung](#)



Italienisch Sekundarstufe I

Englisch

[Link: Merkblatt Leistungsbeurteilung](#)



Englisch Primarstufe

[Link: Standortbestimmung](#)



Englisch Sekundarstufe I

Für das Erstellen von Lehrmitteln ist der LP21 GR hingegen unmittelbare Vorgabe. In den Lehrmitteln sind die Inhalte und Aufgabenstellungen konkretisiert, welche der Beurteilung zugrunde liegen. Lehrmittel dienen als «Wegbeschreibungen» für den Unterricht. Wenn die Lehrpersonen ihre Kriterien für die Beurteilung der Leistung der Schüler und Schülerinnen auf die Ziele ihres Unterrichts ausrichten, und wenn diese Ziele im Einklang mit Lehrmitteln und Lehrplan stehen, dann können sie davon ausgehen, dass die Beurteilung dem Lehrplan entspricht.

[Link: Aktuelle Lehrmittelsituation](#)



## FAZIT BEZUGSPUNKT DER BEURTEILUNG

- **Die Unterrichtsziele werden aus den Kompetenzstufen des Lehrplans abgeleitet.**
- **Für die Lehrpersonen bleiben die Unterrichtsziele, welche sie selber setzen, der zentrale Bezugs- punkt ihrer Beurteilung der Schülerinnen und Schüler. Ausschlaggebende Kriterien sind der Inhalt und der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben- stellung sowie die Selbstständigkeit der Schüler und Schülerinnen beim Lösen der Aufgaben.**
- **Die Lehrmittel konkretisieren die Ziele des LP21 GR und stellen den Lehrpersonen geeignete Materialien zur Verfügung.**

## 3.4 Normen

Für die Festlegung der Unterrichtsziele und die darauf ausgerichtete Beurteilung durch die Lehrpersonen bestehen verschiedene Rahmenvorgaben, die in den folgenden Abschnitten unterschieden werden sollen.

### Grundansprüche

Der LP21 GR legt auf Ende jedes Zyklus für alle Fächer verbindliche Grundansprüche fest und definiert weiterführende Kompetenzstufen. Die Grundansprüche bezeichnen diejenigen Kompetenzstufen, welche die Schüler und Schülerinnen spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus erreichen sollen. Zusätzlich müssen die Schüler und Schülerinnen in allen drei Zyklen im Unterricht die Möglichkeit erhalten, an den Kompetenzstufen zu arbeiten, die über die Grundansprüche hinausgehen. Sie sollen Gelegenheit erhalten, sich in zusätzliche Themen und Inhalte zu vertiefen bzw. in eigenem Lerntempo an weiterführenden Kompetenzstufen zu arbeiten. Das heisst: Schüler und Schülerinnen, welche alle Kompetenzstufen in einem Zyklus erreichen, bringen im ent-



sprechenden Fachbereich die Voraussetzungen mit, auf der nächsten Stufe einem Unterricht mit erweiterten Ansprüchen zu folgen. Für die Beurteilung sind daher beide Strukturelemente, der Grundanspruch und die zusätzlichen Kompetenzstufen, von Bedeutung. Das sollte in der Beurteilung der Leistungen in diesen Fachbereichen zum Ausdruck kommen.

Schüler und Schülerinnen, welche in einem Fachbereich die Grundansprüche des Lehrplans erreichen, erfüllen die Erwartungen, die in diesem Zyklus an sie gestellt werden. Auf der Primarstufe und in Niveauklassen der Sekundarstufe I mit Grundanforderungen werden daher für Leistungen, die den Grundansprüchen des Lehrplans entsprechen, grundsätzlich genügende Noten erteilt. In Niveauklassen der Sekundarstufe I mit erhöhten Ansprüchen kann hingegen für eine genügende Note mehr als das Erreichen der Grundansprüche erwartet werden. Das Erreichen der Grundansprüche kann grundsätzlich nur am Ende der Zyklen beurteilt werden. Das ist für die einzelne Lehrperson in der Praxis aber nicht besonders relevant und reicht als Grundlage der Beurteilung auch nicht aus.

[Link: Grundansprüche](#)



## Unterrichtsziele

Viel wichtiger sind in der Praxis die Vorgaben für die Beurteilung in den Zeugnissen am Schluss jedes Semesters sowie die Promotion von einer Stufe der Volksschule in die nächsthöhere. Entscheidend für die Beurteilung sind deshalb die Unterrichtsziele, welche die Lehrpersonen auf der Basis der Lehrplanvorgaben für das Ende des Semesters bzw. das Ende der Stufe setzt. Die Grundansprüche des LP21 GR und die Orientierungspunkte bieten den Lehrpersonen Anhaltspunkte, wie sie die Unterrichtsziele am Ende der Semester und der Stufen formulieren sollen. Da im Kanton Graubünden der Besuch des Kindergartens weiterhin nicht obligatorisch ist, kann die Beurteilung am Ende des Kindergartens nicht umstandslos in den ersten Zyklus integriert werden.

## Promotion

Der LP21 GR macht keine Aussagen zur Nichtpromotion oder zu den Kriterien für den Übertritt in weiterführende Schulen. Diese sind den Weisungen zu Zeugnissen und Promotion, zur Organisation und Durchlässigkeit der Sekundarstufe I und in den Richtlinien zum Übertrittsverfahren geregelt. Sie wurden im Hinblick auf die Einführung des LP21 GR aktualisiert.

[Link: Weisungen Zeugnisse und Promotion](#)



[Link: Weisungen Organisation und Durchlässigkeit der Sekundarstufe I](#)



[Link: Richtlinien Übertrittsverfahren](#)



## Nationale Bildungsziele

Die Grundansprüche des Lehrplans 21 basieren in den Fachbereichen Schulsprache (Deutsch, Romanisch, Italienisch), den Fremdsprachen Italienisch und Englisch, in Mathematik sowie in den Naturwissenschaften auf den von der EDK beschlossenen und gesamtschweizerisch geltenden Grundkompetenzen (nationale Bildungsziele). Damit wird der Auftrag der Bundesverfassung zur Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen umgesetzt.

## FAZIT NORMEN

- **Der LP21 GR setzt mit den Grundansprüchen, welche die Schüler und Schülerinnen am Ende jedes Zyklus erreichen sollen, die zentrale Rahmenvorgabe.**
- **Leistungen, die das Erreichen der Grundansprüche ausweisen, werden in der Regel mit genügenden Noten beurteilt.**
- **Die Lehrperson setzt Unterrichtsziele, welche ihre Schüler und Schülerinnen am Ende jedes Semesters erreichen sollen. Sie orientiert sich dabei an den Grundansprüchen des LP21 GR.**
- **Die Notengebung in den einzelnen Klassen ist unverändert.**
- **Im Hinblick auf Übertrittsentscheide am Ende der Kindergarten- und der Primarstufe sind auch die weiterführenden Kompetenzstufen, die zum Auftrag der Stufe gehören, in die Beurteilung einzubeziehen.**
- **Gesetzliche Grundlagen und Abläufe bezüglich Lernzielanpassung oder Befreiung von Fächern bleiben unverändert.**

## 3.5 Überprüfung der Normerreichtung

### Beurteilung der Schüler und Schülerinnen

Die Lehrpersonen überprüfen, ob ihre Schüler und Schülerinnen die Unterrichtsziele erreichen. Sie beurteilen den Lernstand des Schülers und der Schülerin. Die Lehrpersonen beobachten Fortschritte und Probleme im individuellen Lernprozess und wägen im Einzelfall ab, ob das Nichterreichen der Unterrichtsziele zu einer ungenügenden Zeugnisnote führt und/oder ob Fördermassnahmen eingeleitet werden sollen. Für den Vergleich des eigenen Beurteilungs-

massstabs mit dem von anderen Lehrpersonen steht eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung.

## Zeugnis

Gemäss den Weisungen zu Zeugnissen und Promotion sind in jedem Semester alle Fächer zu beurteilen: «Am Ende jedes Semesters erfolgt die Beurteilung durch ein Notenzeugnis, welches durch einen individuellen Lernbericht ergänzt werden kann. Im Zeugnis am Ende des zweiten Semesters hat die Beurteilung über das ganze Schuljahr zu erfolgen. Die Beurteilung des ersten Semesters soll darin angemessen berücksichtigt werden.»

Link: [Weisungen Zeugnisse und Promotion, Art. 1 Abs. 3](#)



Die Beurteilung soll sich auf eine genügende Anzahl von Beurteilungsanlässen abstützen. Dabei gilt die folgende Faustregel: Es braucht mindestens so viele summative Beurteilungen pro Semester wie Anzahl Lektionen pro Fach.

## Individuelle Standortbestimmung

Zurzeit werden im Kanton Graubünden folgende Instrumente zur individuellen Standortbestimmung in Bezug auf bestimmte Kompetenzen eingesetzt:

Verschiedene Produkte werden von den Lehrmittelverlagen der Kantone St. Gallen und Zürich angeboten: als Standortbestimmung «Stellwerk» und «Klassencockpit» (noch bis 2020); als Lernplattform der «Lernpass» (Mitte 2. bis Ende 3. Klasse Sekundarstufe I); in Entwicklung sind die Lernplattform «Lernlupe» (3. bis 6. Klasse Primarstufe) und eine Ergänzung zum «Lernpass», so dass dieser vollumfänglich für die Sekundarstufe I zur Verfügung steht (nur auf Deutsch verfügbar).

Diese Instrumente ermöglichen eine unabhängige Standortbestimmung in ausgewählten Fach- und Kompetenzbereichen. Sie sind an einer grösseren Anzahl von Lernenden kalibriert und unterstützen so eine von der Klassennorm unabhängige Beurteilung. Auf der Sekundarstufe I ermöglichen sie zudem eine von den Schulstrukturen unabhängige Erfassung des Lernstandes. Sie geben den Lehrpersonen Aufschluss über den fachbezogenen Leistungsstand ihrer Klasse im Verhältnis zur Grundgesamtheit der Klassenstufe. Diese Informationen können den Lehrpersonen dazu dienen, ihren eigenen Beurteilungsmassstab zu relativieren und Strenge-/Milde-Effekte in ihrer Beurteilung auszugleichen. Bei einem Einsatz im 8. Schuljahr erlauben sie den Schülern und Schülerinnen sowie den Lehrpersonen eine individuelle Planung der verbleibenden Schulzeit. Für Schüler und Schülerinnen gibt eine Einschätzung des aktuellen Lernstands wichtige Informationen, um für das Lernen Verantwortung zu



übernehmen und im Hinblick auf eine gewünschte Berufs- oder Schulwahl festgestellte Lücken zu füllen. Es ist Aufgabe der Lehrperson, insbesondere bei Schülern und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf, vorhandene Ressourcen in anderen fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen zu entdecken und für die Schul- und Berufswahl zu nutzen.

Die Ergebnisse solcher Standortbestimmungen werden in der Regel mit den Lernenden besprochen. Sie können auch Gegenstand von Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten sein. Als sensible Personendaten unterliegen sie dem Datenschutz und dürfen von der Schule oder Lehrperson Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Über eine Verwendung beispielsweise im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens entscheiden die Schüler und Schülerinnen in eigener Verantwortung. Im Übrigen regeln die Kantone die Handhabung des Datenschutzes.

Link: [Leitfaden Datensicherheit für Lehrpersonen](#)



Die Ergebnisse dieser Instrumente haben primär orientierenden und formativen Charakter. Daher dürfen aus den Ergebnissen dieser Instrumente keine Noten abgeleitet werden, und sie sollen auch sonst nicht direkt in die Zeugnisnoten einfließen. Sie können hingegen indirekten Einfluss auf die Notengebung haben, wenn die Lehrperson aufgrund des Quervergleichs des Leistungsstandes ihrer Klasse mit der Grundgesamtheit ihre eigenen Beurteilungsmassstäbe relativiert.

## Kantone

Um zu überprüfen, wie gut die Schulen und einzelnen Klassen die Kompetenzanforderungen des Lehrplans erfüllen, führen die Kantone gelegentlich punktuelle Lernstandserhebungen durch. Der Vergleich von Schülerleistungen und Klassen kann als Grundlage für die Unterrichtsentwicklung verwendet werden. Der Kanton Graubünden hat im Jahr 2017 eine Lernstandserhebung im Fach Englisch durchgeführt. Lernstandserhebungen sind für die Lehrpersonen und Schulen direkt von Bedeutung. Da Lernstandserhebungen mit einem erheblichen Aufwand verbunden sind, ist allerdings zu erwarten, dass es bei gelegentlichen punktuellen Durchführungen bleiben wird.

## Schweiz

Wie gut die Kantone die nationalen Bildungsziele erreichen, werden Bund und D-EDK im Rahmen des Bildungsmonitors mit der *Überprüfung der Grundkompetenzen* (ÜGK) periodisch gesamtschweizerisch überprüfen. Sollte die grosse Mehrheit der Schüler und Schülerinnen eines Kantons die Ziele nicht erreichen, empfehlen sie den Kantonen Anpassungen der schulischen Rahmenbedingungen (zeitliche und personelle Ressourcen, Lehrmittel usw.), der Lehrplangestaltung, der Weiterbildung der Lehrpersonen und der Unterrichts- oder Schulentwicklung. Jeder Kanton wird an den ÜGK mit einer Stichprobe von Schulklassen teilnehmen. Alle 3 bis 4 Jahre sollen Tests in den Fachbereichen Schulsprache (Deutsch), Mathematik, Französisch/Englisch sowie in den Naturwissenschaften (NMG im 1. und 2. Zyklus, Natur und Technik im 3. Zyklus) durchgeführt werden. Die Auswer-

tung erfolgt nur auf der Ebene der Kantone. Die Ergebnisse bilden eine Grundlage für die Qualitätsentwicklung auf gesamtschweizerischer Ebene. Sie fließen in den im 4-Jahres-Rhythmus erstellten Schweizer Bildungsbericht ein (nächstes Erscheinungsdatum 2018). Da die ÜGK keine Rückschlüsse auf die Ergebnisse einzelner Schüler und Schülerinnen, Klassen oder Schulen zulässt, sind sie für Lehrpersonen und Schulen nur indirekt von Bedeutung.

## FAZIT ÜBERPRÜFUNG DER NORMERREICHUNG

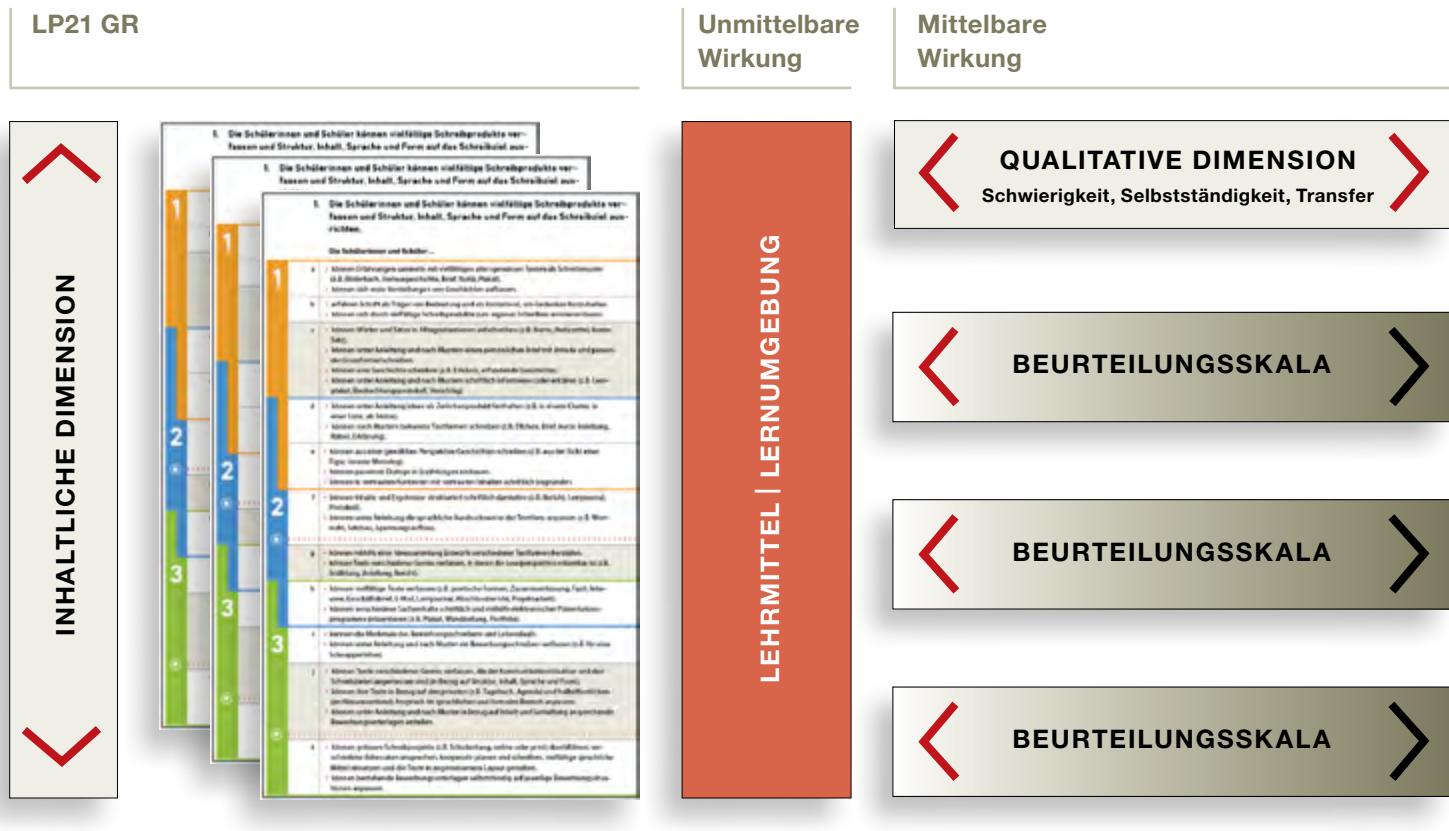
- **Faustregel:** Die Lehrpersonen stützen die Zeugnissnote auf eine genügende Anzahl unterschiedlicher Beurteilungsformen ab.
- Die Lehrpersonen überprüfen, ob ihre Schüler und Schülerinnen die Unterrichtsziele erreichen. In die Beurteilung müssen zwingend fachliche und überfachliche Kompetenzen einfließen.
- Zum Vergleich ihrer Beurteilung mit anderen steht ihnen eine Reihe von Instrumenten zur individuellen Standortbestimmung zur Verfügung.
- Kantonale Lernstandserhebungen prüfen gelegentlich punktuell, wie Schulen und Klassen die Grundansprüche des Lehrplans 21 erfüllen.
- Die nationale Überprüfung der Grundkompetenzen ÜGK vergleicht alle paar Jahre, ob und wie die Schüler und Schülerinnen der Kantone die Grundansprüche erreichen.



## 3.6 Dimensionen der Beurteilung

Der Kompetenzaufbau des LP21 GR liefert eine Orientierung für die Beurteilung. Er erlaubt festzustellen, welche Facetten einer Kompetenz die Schüler und Schülerinnen erworben haben und welche noch nicht. Damit jedoch die Leistungen der Schüler und Schülerinnen am Ende einer Lernsequenz,

eines Semesters oder eines Schuljahres beurteilt werden können, braucht es zusätzlich eine qualitative Dimension: Wie schwierig ist die Aufgabenstellung? Wie selbstständig können die Schüler und Schülerinnen die Aufgabe bewältigen? Können sie das Gelernte in einem neuen Kontext anwenden?



Link: Beurteilen, Fachbericht D-EDK, Seite 9



Daraus ergeben sich unter anderem die folgenden Prinzipien des kompetenzorientierten Unterrichts:

- **Rückwärts planen:** In der Planung einer Unterrichtssequenz legt die Lehrperson zunächst fest, welche Unterrichtsziele die Schüler und Schülerinnen am Ende einer Sequenz erreichen sollen. Danach plant sie, ausgehend von den Ergebnissen und den Voraussetzungen der Schüler und Schülerinnen, ihren Unterricht.
- **Transparenz:** Die Schüler und Schülerinnen können Absicht und Nutzen des Unterrichts nachvollziehen, wenn sie den Rahmen und die erwarteten Ergebnisse kennen.
- **Lernzielorientierung:** Das Ziel der Unterrichtssequenz wird mit den Schülern und Schülerinnen vereinbart. Von diesem Ziel her wählt die Lehrperson unter Einbezug des Erfahrungshorizontes der Schüler und Schülerinnen die geeigneten Inhalte und Methoden aus.

- Hand icon pointing right
- **Individuelle Lernwege zulassen:** Auch zu klaren Lernzielen gibt es offene und verschiedene Lernwege. Neben den inhaltlichen Kompetenzen gewinnen prozessbezogene Kompetenzen an Bedeutung.
  - **Förderorientierung:** Die Schüler und Schülerinnen bekommen während des ganzen Prozesses Feedbacks zu ihrem Lernstand, insbesondere formative Rückmeldungen und individuelle Vorgehensvorschläge.
  - **Stärkemodell:** Die Anknüpfung am Wissen und Können vermittelt den Schülern und Schülerinnen ein positives Selbstbild und schafft Hoffnung auf Erfolg.
  - **Handlungsorientierung:** Von Anfang an wird der Wissenserwerb mit Anwendungen verknüpft, die geeignet sind, Wissen in Können zu überführen und den Willen zum Lernen zu fördern.
  - **Verständlichkeit:** Als Grundlage für Beurteilungsgespräche mit Schülern und Schülerinnen sowie Eltern sollen nicht komplexe Überlegungen, sondern Noten als einfach zu verstehende Codes verwendet werden. Diese werden im Elterngespräch erläutert.

## FAZIT BEURTEILUNGSDIMENSIONEN

- **Summative Leistungsbeurteilung umfasst eine inhaltliche und eine qualitative Dimension.**
- **Um beide Dimensionen zu berücksichtigen, gestalten die Lehrpersonen den Beurteilungsprozess wie folgt: von Unterrichtszielen her rückwärts planen, die Unterrichtsziele mit den Schülern und Schülerinnen transparent klären, individuelle Lernwege zulassen, kontinuierlich Feedbacks zum Lernstand geben und schliesslich Schülern und Schülerinnen sowie Eltern die Beurteilung einfach und verständlich erläutern.**

Einleitung oder Bewilligung sonderpädagogischer Massnahmen, weil erst am Ende eines Zyklus beurteilt werden kann, ob sie erreicht worden sind. Bereits während des Zyklus müssen Lernschwierigkeiten erkannt und die nötigen sonderpädagogischen Massnahmen eingeleitet werden. Als Basis für den Entscheid zur Einleitung sonderpädagogischer Massnahmen dienen deshalb die von der Lehrperson gesetzten Unterrichtsziele. Das Vorgehen für die Förderplanung ist in den Richtlinien Sonderpädagogische Massnahmen geregelt.

Link: [Richtlinien Sonderpädagogische Massnahmen](#) 

## 3.7 Schüler und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf

Die Schule Graubünden gibt der integrativen Schulung grundsätzlich den Vorrang. Sie sorgt für eine angemessene integrative Förderung und die entsprechende Zuteilung der benötigten Ressourcen.

Einen besonderen Förderbedarf haben Schüler und Schülerinnen, wenn sie dem Lehrplan der Regelschule ohne zusätzliche Unterstützung nachweislich nicht, nicht mehr oder nur teilweise folgen können, oder wenn grosse Schwierigkeiten in der Sozialkompetenz sowie im Lern- oder Leistungsvermögen festgestellt werden. Ein besonderer Förderbedarf kann sich aufgrund von Leistungsschwächen, Behinderungen, auffälligen Verhaltensweisen oder besonderer Leistungsfähigkeit ergeben.

Genügen Fördermassnahmen im Rahmen des Regelunterrichts nicht, können die Lernziele der Schüler und Schülerinnen im Einzelfall angepasst werden (integrative Förderung mit Lernzielanpassung). Wenn alle Formen der Lernzielanpassung bereits ausgeschöpft wurden, können Schüler und Schülerinnen mit individuellen Lernzielen von einzelnen Fächern befreit werden.

Link: [Angepasster Lehrplan im Schulgesetz](#) 

Link: [Befreiung von Fächern in der Schulverordnung](#) 

Für Schüler und Schülerinnen, welche die Unterrichtsziele voraussichtlich nicht oder nur mit sonderpädagogischer Unterstützung erreichen, wird individuell geklärt, ob für einzelne oder mehrere Fächer Lernzielanpassungen vorgesehen werden sollen. Weil diese Massnahmen gravierende Einschnitte in die Lernbiographie der betroffenen Schüler und Schülerinnen bedeuten, können sie ausschliesslich gestützt auf ein schulpsychologisches Gutachten veranlasst werden.

Die Grundansprüche sind kein geeignetes Kriterium für die

## FAZIT BESONDERER FÖRDERBEDARF

**Besonderer Förderbedarf soll im Verlauf des Zyklus so früh wie möglich festgestellt werden. Lernzielanpassungen können weiterhin nur gestützt auf ein schulpsychologisches Gutachten veranlasst werden.**

## 3.8 Schullaufbahnentscheide

### Promotionsentscheide

Ein Promotions- bzw. Nichtpromotionsentscheid soll von der Gesamteinschätzung der Situation der Schülerin oder des Schülers abhängig gemacht werden. In diese Beurteilung sind einzubeziehen: das Gesamtbild der Leistungen über alle Fachbereiche, der Entwicklungsstand in den überfachlichen Kompetenzen, allfällige Gründe für fehlenden Schulerfolg, das Potential der Schülerin bzw. des Schülers, vorhandene Ressourcen sowie die Möglichkeiten der lokalen Schule und des persönlichen Umfelds. Die Repetition eines Schuljahres bringt häufig nicht den gewünschten Erfolg. Das Nichterreichen der Unterrichtsziele am Ende eines Semesters oder Schuljahres sollte nicht alleiniges Kriterium für einen Nichtpromotionsentscheid sein. Das Wiederholen eines Schuljahres soll nur dann beschlossen werden, wenn eine positive Auswirkung auf die Schullaufbahn der Schülerin bzw. des Schülers zu erwarten ist. Die Voraussetzungen dafür sind in der Regel dann am besten, wenn ein solcher Entscheid im Sinne einer Fördermassnahme getroffen und von allen Beteiligten mitgetragen wird.

Im Kanton Graubünden ist die Promotion auch mit der Einführung des LP21 GR wie bisher in den Weisungen zu Zeugnissen und Promotion geregelt.

Link: [Weisungen Zeugnisse und Promotion](#) 

## Selektionsentscheide

Der LP21 GR definiert mit den Grundansprüchen eine untere Limite, die alle Schüler und Schülerinnen erreichen sollen. Mit zusätzlichen Kompetenzstufen legt er einen erweiterten Rahmen dafür fest, was Schüler und Schülerinnen in diesem Zyklus lernen können. Weiterführende Schulen mit Grundansprüchen knüpfen an die Grundansprüche der vorangehenden Schule an, weiterführende Schulen mit erweiterten Ansprüchen an die zusätzlichen Kompetenzstufen des vorhergehenden Zyklus.

Im Kanton Graubünden ist die Selektion in den Richtlinien zum Übertrittsverfahren geregelt. Seit 2000 stellen sie das Förderparadigma in den Vordergrund.

Link: [Richtlinien Übertrittsverfahren](#)



nen Fördermassnahmen für den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin. Ihre Beurteilung fliesst vorzugsweise im Rahmen der jährlichen Beurteilungsgespräche ein, um den Erziehungsberechtigten individuelle Fortschritte aufzuzeigen.

Bei der Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen geht es mehr um subjektives Verstehen und Erfassen der Schülerin bzw. des Schülers als um ein «objektives Messen». Nur wenn es einer Lehrperson gelingt, das Lernverhalten in einer Lernsituation richtig zu diagnostizieren, kann sie Schülern und Schülerinnen helfen, in ihrem Lernprozess weiterzukommen. In der Beurteilung sollen sowohl fachliche Lernfortschritte als auch überfachliche Kompetenzen berücksichtigt werden.

Die bisher im Kanton Graubünden verwendete Unterscheidung zwischen Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten entspricht weitgehend der Unterscheidung des LP21 GR zwischen persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen. Die beiden Unterscheidungen sprechen die Fragestellung jedoch auf unterschiedlichen Ebenen an: Verhalten setzt den Akzent auf das, was die Schüler und Schülerinnen in allen Institutionen erlernen, in denen sie leben, zur Hauptsache in der Familie. Kompetenzen hingegen setzen den Akzent darauf, welches Wissen, Können und welche Handlungsbereitschaft die Schüler und Schülerinnen in der Schule erwerben, also auf die Gestaltung der Lernprozesse in der Schule. Das Verhalten ist eine zentrale Vorbedingung für einen erfolgreichen Unterricht. Die überfachlichen Kompetenzen sind ein erwünschtes Resultat des Unterrichts. Eine trennscharfe Unterscheidung der beiden Ebenen ist nicht möglich.

In der Umsetzung des LP21 GR führt der Kanton Graubünden deshalb die überfachlichen Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 ein, hält aber auch an der bisherigen Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens fest. In der Handhabung ergibt sich ein deutlicher Unterschied: Weil die überfachlichen Kompetenzen Teil des Lernprozesses sind, fliesst ihre Beurteilung direkt in die Zeugnisnote des entsprechenden Faches ein. Das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten wird hingegen von allen beteiligten Lehrpersonen gemeinsam beurteilt. Diese Beurteilungen fliessen in die Bewertung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens ein, welche die Klassenlehrperson im Zeugnis setzt.

Link: [Überfachliche Kompetenzen, Förderung in der Schule](#)



Link: [Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten in den Weisungen Zeugnisse und Promotion, Art. 2 Abs. 1 und 2](#)



## 3.9 Überfachliche Kompetenzen

Der LP21 GR beschreibt im Kapitel «Grundlagen» eine Auswahl überfachlicher Kompetenzen, die für das lebenslange Lernen von Bedeutung sind. Der Lehrplan 21 unterscheidet personale Kompetenzen (Selbstreflexion, Selbstständigkeit und Eigenständigkeit), soziale Kompetenzen (Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt) und methodische Kompetenzen (Sprachfähigkeit, Informationen nutzen und Aufgaben/Probleme lösen). Diese sollen in allen Fachbereichen über alle drei Zyklen integriert erworben werden. Entsprechend enthält der LP21 GR auch keinen speziellen Kompetenzaufbau der überfachlichen Kompetenzen.

Link: [Überfachliche Kompetenzen im LP21 GR](#)



Die Arbeit an überfachlichen Kompetenzen in der Volkschule verfolgt das Ziel, dass die Schüler und Schülerinnen das eigene Lernen zunehmend selbst- und eigenständig gestalten können. Der LP21 GR verpflichtet die Lehrpersonen aller Zyklen und Fachbereiche, an überfachlichen Kompetenzen zu arbeiten.

Weil überfachliche Kompetenzen für den persönlichen Lernerfolg wesentlich sind, ist eine regelmässige formative Beurteilung die wirksamste Form zur Festlegung von angemesse-

## FAZIT ÜBERFACHLICHE KOMPETENZEN

- Die Förderung und Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen soll in allen Fachbereichen und Fächern integriert erfolgen.
- Der Kanton Graubünden behält die bisherige Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens als gemeinsamen Ermessensentscheid des Lehrerteams bei.



# 4. Hilfsmittel zur Beurteilung

Der LP21 GR sieht vor, dass mehrere, unterschiedliche Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen gleichzeitig beurteilt werden. Diese Beurteilung ist ein individueller professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson. Sie erfolgt aus einer Gesamtsicht der Leistungsfähigkeit der Schüler und Schülerinnen. Die Beurteilung ist ein komplexer Vorgang. Im Schulbereich sind deshalb in den letzten Jahren viele Hilfsmittel für die Beurteilung entstanden. Sie nehmen den Lehrpersonen jedoch die Beurteilung nicht ab. Diese lässt sich nicht linear aus den in den einzelnen Instrumenten erreichten Werten ableiten. Der Gebrauch dieser Hilfsmittel ist freiwillig. Der Kanton macht dazu keine verbindlichen Vorgaben.

- **Beurteilungsblätter:** Listen zum Festhalten der Beurteilungsanlässe
- **Beurteilungsraster:** nach Kriterien strukturierte Beobachtungslisten zum aktuellen Lernstand der Schüler und Schülerinnen
- **Kompetenzraster:** Tabellen zur Einordnung einzelner Kompetenzen in der Gesamtheit aller Kompetenzen eines Fachbereichs
- **Kompetenzprofile:** Instrumente zum Vergleich der Leistungen mit einer Liste von Anforderungen

## 4.1 Beurteilungsblätter

Beurteilungsblätter eignen sich als Instrument zur Dokumentation von Beurteilungsanlässen während eines Schuljahres im Hinblick auf die Gesamtbeurteilung der Fachleistungen im Jahreszeugnis. Sie strukturieren den Fachbereich in Kompetenzbereiche und arbeiten mit einer Skala, welche auf die Definition der Notenskala Bezug nimmt. Sie eignen sich als Grundlage für Beurteilungs-, Standort- oder Übertrittsgespräche. Sie dienen insbesondere dazu, individuelle Fortschritte aufzuzeigen, und können auch für die förderorientierte Unterrichtsplanung eingesetzt werden. Sie sind nicht Bestandteil des Zeugnisses, sondern dienen der ergänzenden Information. Viele Lehrpersonen in Bündner Schulen nutzen solche Instrumente.

Beurteilungsblätter sind auf die Verwendung über ein ganzes Schuljahr ausgerichtet. Die Anzahl der Beurteilungsanlässe pro Schuljahr muss genügend gross sein, um eine ausgewogene Beurteilung aller Teilbereiche zu ermöglichen. Als

Faustregel gilt: Die Lehrpersonen stützen die Zeugnisnote auf mindestens so viele summative Beurteilungen pro Semester ab wie die Anzahl Lektionen pro Fach. Die Lehrpersonen passen die Inhalte der Beurteilungsblätter den Schwerpunkten ihres Unterrichts an und gewichten die verwendeten Teilbereiche nach eigenem Ermessen. Das Beurteilen soll jedoch nicht den Unterrichtsalltag dominieren. Um den Aufwand in einem vertretbaren Rahmen zu halten, sind insbesondere auch prozessbegleitende, formative Beurteilungsanlässe zu nutzen. Beurteilungsblätter können nach Wahl der Lehrperson digital oder als Papierdokument geführt werden. Sie dienen der Transparenz. Daher sollte den Eltern im Rahmen von Beurteilungs- oder Standortgesprächen Einblick in die Blätter ihrer Kinder gewährt werden.

### FAZIT BEURTEILUNGSBLÄTTER

**Für die Umsetzung des LP21 GR braucht es nicht zwingend Beurteilungsblätter. Lehrpersonen können sie jedoch als Hilfsmittel einsetzen, um die Grundlagen für ihre Beurteilungsentscheide zu dokumentieren.**

## 4.2 Beurteilungsraster

Beurteilungsraster eignen sich als unterrichtsnahe Hilfsmittel zur Beurteilung komplexer Produkte und Prozesse. Sie machen komplexe Leistungen in einem eingegrenzten Aufgabenbereich erfassbar. Sie stehen oft in engem Zusammenhang mit einzelnen Lernsequenzen, Produkten und Prozessen (z.B. Beurteilungsraster zur Qualität von Schülertexten oder Projektarbeiten). Sie klären Kriterien und Qualitätsansprüche vorgängig und transparent. Weil sich solche Instrumente eng auf den Unterricht beziehen, sind Beurteilungsraster zunehmend Bestandteil von Lehrmitteln. Ob ein Lehrmittel solche Unterstützung anbietet, ist ein wichtiges Evaluationskriterium für Lehrmittel.

Beurteilungsraster enthalten Merkmale und Kriterien für die Beurteilung und Bewertung von Produkten (z.B. Alltagsarbeiten im Haushalt) oder Leistungen (z.B. mündlicher Vortrag). Sie sollen dazu beitragen, dass Schüler und Schülerinnen Qualitäten und Beurteilungskriterien kennen und auch selbst darauf achten können. Beurteilungsraster helfen, Beurteilungen mehrdimensional anzulegen und inhaltliche Qualitätskriterien zu benutzen. Sie dienen als Basis für Rückmeldungen zum Lernen und erläutern die Überlegungen der Lehrperson, warum sie in der Beurteilung zu einer bestimmten Note kommt.

Beurteilungsraster erleichtern es, den aktuellen Lernstand der Schüler und Schülerinnen abzubilden und darauf auf-

bauend im Zeugnis mit nur einer Note pro Fach zu beurteilen. Sie dokumentieren verschiedene Beurteilungsanlässe im Verlauf des Schuljahres. Sie enthalten Datum, eine abgestufte, skalierte Beurteilung pro Teilbereich sowie allfällige Bemerkungen. Beurteilungsraster tragen dazu bei, die Gesamtbewertung im Zeugnis nachvollziehbar zu machen und gegenüber den Schülern und Schülerinnen sowie den Eltern und Erziehungsberechtigten Transparenz zu schaffen. Die Noten sollen ausdrücklich nicht linear aus der erreichten Punktzahl und dem Durchschnitt der Beurteilungsanlässe abgeleitet werden. Sie bilden einen mit qualitativen Aussagen begründeten Ermessensentscheid mit einem einfachen Code ab.

Beurteilungsraster sind je nach Fachbereich unterschiedlich strukturiert. Die Unterschiede ergeben sich aus der vorgegebenen Strukturierung der Fachbereiche im LP21. Insbesondere im Fachbereich NMG gibt es Unterschiede zwischen den Zyklen. Im Folgenden wird ein Vorschlag zur Strukturierung dargestellt.

### Natur, Mensch, Gesellschaft (1. und 2. Zyklus)

Der Fachbereich gliedert sich im LP21 GR in 12 Kompetenzbereiche, die eine thematische Struktur wiedergeben. Bei der Umsetzung des Lehrplans werden die Lehrpersonen in jedem Schuljahr unterschiedliche thematische Schwerpunkte setzen. Daher ist es nicht sinnvoll, die Beurteilung anhand der Kompetenzbereiche des Lehrplans zu strukturieren. Stattdessen soll die Beurteilung anhand der Kategorien Prozesse, Produkte und Lernergebnisse erfolgen. «Prozesse» bezeichnen die Qualität von Beiträgen der Schülerin, des Schülers zum Unterricht, z.B. das Interesse an der Sache, die Sorgfalt bei der Durchführung von Experimenten und Beobachtungen, das Mitdenken bei der Analyse eines Sachverhaltes, die zielführende Recherche nach Informationen. Beurteilungsanlässe sind in der Regel Beobachtungen zum Verhalten im Unterricht. «Produkte» bezeichnen die Qualität der im Unterricht entstandenen Produkte, z.B. Heft- oder Dossiergestaltung, mündliche/schriftliche Präsentationen oder Protokolle zu Beobachtungen und Experimenten. «Lernergebnisse» bezeichnen das erworbene Fachwissen und Fachverständnis, methodisches Wissen und dessen Anwendung sowie die Ergebnisse von Lernkontrollen.

### Natur, Mensch, Gesellschaft (3. Zyklus)

Das folgende Beispiel eines Beurteilungsrasters aus dem Zyklus 3 bezieht sich auf den Teilbereich «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» des LP21 GR (Sekundarstufe I) und darin auf die Kompetenz 5: «Haushalten und Zusammenleben gestalten». Es enthält zwei Kompetenzstufen aus dem Grundanspruch und eine Kompetenz aus den erweiterten Ansprüchen. Die Sprech-

blasen zeigen exemplarisch die Überlegungen, welche zu einem sachdienlichen Aufbau des Beurteilungsrasters führen können.

### Sammlung von Beurteilungsrastern

Weitere Beurteilungsraster befinden sich in den verschiedenen Kantonen in Erarbeitung.

#### Die Schüler und Schülerinnen können Alltagsarbeiten eines Haushalts erkennen, organisieren und ausführen.

Die Schüler und Schülerinnen...

- Können die Vielfalt der Arbeiten eines Haushalts benennen, sich über Anforderungen einer situations- und sachgerechten Arbeitsausführung informieren und diese ausprobieren.
- Können sich über materialgerechte und umweltverträgliche Reinigungsmittel und -verfahren informieren und an Reinigungsarbeiten im Haushalt erproben (z.B. bei Ess- und Kochgeschirr, bei Kleidern, in Räumen, in Küche und Badezimmer).
- Können exemplarische Alltagsarbeiten eines Haushalts ausführen, Arbeitsergebnisse reflektieren und optimieren (z.B. Reinigungs-, Unterhalts-, Organisationsarbeiten).

Möglichkeit der Selbst- und Fremdeinschätzung

#### Abstufung/Skalierung

##### Selbsteinschätzung

##### Fremdeinschätzung

Waschküche, Küche	nicht erreicht	erreicht	nicht erreicht	erreicht
Der Schüler/die Schülerin kann die Arbeiten des Haushalts benennen.				
Der Schüler/die Schülerin ist in der Lage, die Waschmaschine richtig zu bedienen.				
Der Schüler/die Schülerin kennt die Vorteile und die Nachteile der verschiedenen Waschmittel/Waschpulver.				
Der Schüler/die Schülerin kann den Tumbler gezielt richtig bedienen.				
Der Schüler/die Schülerin ist fähig, die gewaschene, getrocknete Küchenwäsche zu falten.				
Der Schüler/die Schülerin kann die Küchenkombination materialgerecht, umweltverträglich reinigen.				
Der Schüler/die Schülerin ist in der Lage, den Küchenboden materialgerecht, umweltverträglich zu reinigen.				
Der Schüler/die Schülerin ist fähig, die gewaschene, getrocknete Küchenwäsche pünktlich erledigen.				
Der Schüler/die Schülerin ist fähig, innerhalb der Gruppe die Arbeitsaufteilung mitzustalten.				
Gesamtbeurteilung:				

#### Bemerkungen:

Du hast dich persönlich im Bereich der Zusammenarbeit in der Gruppe sehr gut eingegeben und dein persönliches Ziel erreicht. ...

## FAZIT BEURTEILUNGSRASTER

- Lehrpersonen können Beurteilungsraster als Grundlage für Beurteilungs- oder Standortgespräche mit Schülern und Schülerinnen einsetzen, um mehrdimensionale Beurteilungen zu belegen. Der Einsatz von Beurteilungsrastern schafft Transparenz über die Beurteilungskriterien und ermöglicht es den Schülern und Schülerinnen, sich selbst einzuschätzen und ihr eigenes Lernen zu reflektieren.
- In die Beurteilungsraster sind Kriterien für fachliche und überfachliche Kompetenzen einzubeziehen.

Kompetenzraster unterscheiden sich in Ausgestaltung und Einsatzform. Sie eignen sich als Grundlage für Beurteilungs-, Standort- oder Übertrittsgespräche. Sie dienen insbesondere dazu, individuelle Fortschritte aufzuzeigen und können auch für die förderorientierte Unterrichtsplanung eingesetzt werden. Sie sind nicht Bestandteil des Zeugnisses, sondern dienen der ergänzenden Information. Viele Lehrpersonen in Bündner Schulen nutzen solche Instrumente.

Kompetenzraster unterscheiden sich auch hinsichtlich der verwendeten Skalen sowie des Detaillierungsgrades der Information. Bei holistischen Rastern werden die Leistungen aufgrund eines Gesamteindruckes auf einer Skala verortet oder mit einem Punktewert versehen. Schlüsselwerte der Skala werden inhaltlich-qualitativ beschrieben. Holistische Raster verzichten auf die Beurteilung von vielen Einzelkriterien und erfassen das Bild einer Leistung, beispielsweise eines Kompetenzbereiches als Ganzes. Im Rahmen des LP21 GR dienen sie zur Orientierung.

Ein bekannter holistischer Kompetenzraster ist der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für das Sprachenlernen:

## 4.3 Kompetenzraster

Kompetenzraster sind Beurteilungsraster, welche auf den Kompetenzstufen des LP21 GR aufbauen. Sie decken einen Fachbereich mit allen Kompetenzbereichen umfassend ab.

	A Elementare Sprachverwendung		B Selbständige Sprachverwendung		C Kompetente Sprachverwendung	
	A1 (Breakthrough)	A2 (Waystage)	B1 (Threshold)	B2 (Vantage)	C1 (Effective Operational Proficiency)	C2 (Mastery)
Beispiele						
Hören	Einfache Wörter, kurze Sätze	Gebräuchlichste Wörter	Vertraute Themen (Arbeit, Hobby)	Längere Vorträge/Filme	Lange Vorträge/Filme o. Probleme	Ohne Probleme
Lesen	Namen, kurze Wörter	Kurze, einfache Texte	Gebräuchliche Alltagssprache	Prosa, Artikel	Komplexe Sachtexte	Ohne Probleme
Sprechen	Einzelne Worte	Kurze Gespräche	Gespräche über vertraute Themen	Spontan und fliessend	Präziser Ausdruck eigener Gedanken	Ohne Probleme in der Verständigung
Schreiben	z.B. kurze Postkarte	Einfache Notizen, kurzer Brief	Zusammenhängende Texte über vertraute Themen	Detaillierte Texte zu vielen Themen	Gut strukturiert, stilistische Beherrschung	Ohne Probleme in der Verständigung

Link: Kompetenzraster in Beurteilen,  
Fachbericht der Arbeitsgruppe D-EDK, Seite 15



Beurteilungsraster für die erste und zweite Fremdsprache sollen nach den Kompetenzbereichen des Lehrplans 21 strukturiert werden. In der ersten Dimension sollen die sechs Kompetenzniveaus A1 – A2 – B1 – B2 - C1 – C2 (in der Regel mit einer zusätzlichen Differenzierung pro Niveau) abgebildet werden.

2. Zyklus			3. Zyklus		
A1.1	A1.2	A2.1	A2.2	B1.1	B1.2

Link: Kompetenzraster in Beurteilen,  
Fachbericht der Arbeitsgruppe D-EDK, Seite 22



Der Skala liegen die Kompetenzbereiche und Kompetenzstufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zugrunde. Die Grafik macht sichtbar, welche Kompetenzstufen dem Grundanspruch (grau hinterlegt) resp. den zusätzlichen Kompetenzstufen des Zyklus (farbige Linie) entsprechen. Die Einstufung erfolgt mit Hilfe der Deskriptoren des Europäischen Sprachenportfolios und kann als Selbst- und Fremdbeurteilung vorgenommen werden.

Auch für andere Fachbereiche bestehen Kompetenzraster. Das Beurteilungsblatt Mathematik ist z.B. nach den drei Kompetenzbereichen «Zahl und Variablen», «Form und Raum» sowie «Grössen, Funktionen, Daten, Zufall» gegliedert. Die Handlungsaspekte zu jedem dieser drei Kompetenzbereiche können summarisch eingeschätzt werden.

## 4.4 Kompetenzprofile

Kompetenzprofile stellen die Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen in Bezug auf eine Anforderungssituation (z.B. Berufswahl) im Überblick dar. Im schulischen Kontext kann damit die Leistungsbeurteilung in einem bestimmten Fachbereich im Vergleich zu den geforderten Grundkompetenzen visualisiert werden. Solche Profile machen vorwiegend Aussagen zu fachlichen Kompetenzen. Für den Lernerfolg und das lebenslange Lernen sind die überfachlichen Kompetenzen von ebenso grosser Bedeutung.

In der Berufswelt dienen Kompetenzprofile dem Vergleich zwischen den Anforderungen, die ein Beruf stellt, und den Kompetenzen, die eine Bewerberin oder ein Bewerber für eine Anstellung mitbringt. Ein Beispiel dafür sind die vom Schweizerischen Gewerbeverband und der D-EDK 2011 erstellten Kompetenzprofile. Bei der Neugestaltung der 3. Klasse der Sekundarstufe I werden Kompetenzprofile eine zentrale Bedeutung erhalten. Eine Einführung von Kompetenzprofilen zum Übertritt von der Kindergarten- in die Primarstufe bzw. von der Primar- in die Sekundarstufe I ist hingegen nicht wünschenswert. Die Schnittstellen zwischen Kindergarten- und Primarstufe bzw. zwischen Primar- und Sekundarstufe I funktionieren hervorragend. Die Schule Graubünden setzt deshalb hier weiterhin auf die bewährte Gesprächskultur.

Link: Anforderungsprofile in der Berufswelt



Der Kanton Graubünden beteiligt sich an folgenden Instrumenten zur individuellen Standortbestimmung, welche als Kompetenzprofile funktionieren:

- *Klassencockpit* ist ein Testsystem, mit welchem Lehrpersonen den Stand der 3. bis 9. Klassen in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik mit einer repräsentativen Stichprobe von 450–600 Schüler und Schülerinnen vergleichen können. Klassencockpit ist als bisher einziges Instrument in alle Idiome übersetzt (bis 2020).
- *Lernlot* ermöglicht Lehrpersonen eine Überprüfung, ob ihre Schüler und Schülerinnen Mitte der 2. Klasse Primarstufe die Unterrichtsziele in Teilbereichen von Mathematik und Deutsch erfüllt haben.
- *Lernlupe* wird ab 2017 Lehrpersonen eine Überprüfung ermöglichen, ob ihre Schüler und Schülerinnen der 3. bis 6. Klasse Primarstufe die Unterrichtsziele in Mathematik und Deutsch erfüllt haben.
- *Lernpass* unterstützt die Schüler und Schülerinnen mit webbasierten Tools beim eigenständigen Planen, Reflektieren und Dokumentieren ihres Lernprozesses.
- *Stellwerk* ermöglicht den Schülern und Schülerinnen des 8. Schuljahres eine webbasierte, individuelle Standortbestimmung.

### FAZIT KOMPETENZRASTER

**Kompetenzraster können von den Lehrpersonen zur Erläuterung ihrer Beurteilung der Schüler und Schülerinnen eingesetzt werden. Sie sind für die individuelle Förderplanung hilfreich.**

Link: Klassencockpit



Link: Lernlot



Link: Lernlupe



Link: Lernpass



Link: Stellwerk



# 5. Beurteilungsskalen

## 5.1 Herleitung der Zeugnisnoten

Die Herleitung der Zeugnisnoten erfolgt in drei Schritten.

1. Die Lehrperson stellt Beobachtungen zu definierten Merkmalen eines Kompetenzbereichs sowie ihre Beurteilungsanlässe zusammen. Sie berücksichtigt dabei, wie die Tendenz der einzelnen Beobachtungen und Beurteilungen verläuft. Zudem entscheidet sie, wie sie mit Ausreisern umgehen will.
2. Die Lehrperson fasst die einzelnen Beobachtungen und Beurteilungen zu einer Zeugnisnote zusammen. Diese ist nicht ein mathematisch errechneter Durchschnitt aller Teilbewertungen. Sie ist ein Code für den professionellen Ermessensentscheid der Lehrperson. Die Gewichtung der einzelnen Beobachtungen und (formativen, summativen, prognostischen) Teilbeurteilungen soll dabei im Sinne einer ganzheitlichen Förderung und Beurteilung des Schülers und der Schülerin erfolgen.
3. Die Lehrperson erläutert ihre Beurteilung im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern. Sie geht dabei von der Begründung der Note aus. Sie soll ihre Beurteilung plausibel machen können. Beobachtungen einzelner Merkmale des Kompetenzbereichs dienen als Beispiele.

In die Erteilung einer Note fließen verschiedene Aspekte ein, wovon im Rahmen des LP21 GR die folgenden drei ergänzend nebeneinander verwendet werden (siehe Tabelle auf Seite 21).

Link: Herleitung der Zeugnisnoten in Beurteilen, Fachbericht der Arbeitsgruppe D-EDK, Seite 26



### FAZIT HERLEITUNG DER ZEUGNISNOTEN

- Die Herleitung der Zeugnisnote bleibt ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrpersonen. Sie erfolgt im Sinne der ganzheitlichen Förderung und Beurteilung der Schüler und Schülerinnen.
- Die Zeugnisnote soll den Eltern im Gespräch plausibel gemacht werden können.



Note	6 sehr gut	5 gut	4 genügend	3 ungenügend	2+1 (sehr) schwach
Aspekt	Die Schülerin oder der Schüler...				
Erreichen der Unterrichtsziele	erreicht anspruchsvolle Unterrichtsziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher.	erreicht die Unterrichtsziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Unterrichtsziele.	erreicht grundlegende Unterrichtsziele in den meisten Kompetenzbereichen.	erreicht grundlegende Unterrichtsziele in mehreren Kompetenzbereichen noch nicht.	erreicht grundlegende Unterrichtsziele in den meisten Kompetenzbereichen noch nicht.
Lösen von Aufgaben (Performanz)	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich.	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich.	löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend.	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend.	löst keine Aufgaben mit Grundansprüchen.
Erreichen von Kompetenzstufen <sup>1</sup> gemäss Lehrplan 21	erfüllt die Kompetenzstufen, die zum Auftrag des Zyklus zählen und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen.	hat die Kompetenzstufen erreicht, die zum Auftrag des Zyklus zählen.	hat annähernd alle der als Grundanspruch gekennzeichneten Kompetenzstufen erreicht.	hat nur einen Teil der als Grundanspruch gekennzeichneten Kompetenzstufen erreicht.	hat nur einzelne der als Grundanspruch gekennzeichneten Kompetenzstufen erreicht.

<sup>1</sup> Ein Bezug zwischen Kompetenzstufen und Noten kann nur am Ende der Zyklen gemacht werden.

## 5.2 Notenskala

Die Notenskala ist in den Erläuterungen zum einheitlichen Zeugnis für die Bündner Volksschule definiert:

Link: Erläuterungen zum Zeugnis



Herkömmlicherweise wird im Kanton Graubünden die Leistung beurteilt, d.h. das Erreichen der im Unterricht gesetzten Ziele. Auch mit dem LP21 GR bleibt das Erreichen der Ziele, die sich die Lehrperson für den Unterricht setzt, der wichtigste Massstab für die Beurteilung. Daneben können in der kompetenzorientierten Beurteilung ergänzend zwei weitere Aspekte in die Gesamtbeurteilung einfließen:

1. *Das Lösen von Aufgaben:* Kompetenz als solche ist nicht beobachtbar. Die gezeigte Leistung lässt nur auf das dahinterliegende Potenzial schliessen. Hingegen können aus der Art, wie Aufgaben gelöst werden, gewisse Schlüsse auf die vorhandene Kompetenz (Wissen, Fähigkeiten/Fertigkeiten, Stärken) gezogen werden.
2. *Das Erreichen von Kompetenzstufen am Ende der Zyklen:* Die Schüler und Schülerinnen müssen die Möglichkeit erhalten, an den Kompetenzstufen zu arbeiten, die über die Grundansprüche hinaus zum Auftrag des Zyklus gehören. Insbesondere befähigte Schüler und Schülerinnen sollen sich in zusätzliche Themen und Inhalte vertiefen bzw. in eigenem Lerntempo an weiterfüh-

renden Kompetenzstufen arbeiten können. Auch Schüler und Schülerinnen aus Niveaklassen ohne erweiterte Ansprüche sollen im Sinne einer stärkenorientierten Förderung mit Hinblick auf die Berufswahl unterstützt werden.

Für die kompetenzorientierte Beurteilung entscheidend ist der Umstand, dass erworbene Kompetenzen sich nur in einer beobachtbaren Leistung zeigen: Was die Schüler und Schülerinnen können, zeigt sich in der Art, wie sie Aufgaben lösen und Anforderungssituationen bewältigen.

### FAZIT NOTENSKALA

**Kompetenzen können bewertet werden, wenn die Schüler und Schülerinnen die Anforderungen der Unterrichtsziele beobachtbar bewältigen.**

# 6. Struktur der Zeugnisse

## 6.1 Inhalte der Zeugnisse

### Generell

Das Zeugnis ist ein amtliches Dokument, das den Besuch der Schule und die erbrachten Leistungen dokumentiert. Die Summe der Jahreszeugnisse soll die Schullaufbahn der Schüler und Schülerinnen dokumentieren und dient so auch als Beleg für die Erfüllung der Schulpflicht. Die Ausgestaltung der Zeugnisse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- Das Zeugnis ist schlank und beschränkt sich auf die Inhalte, die gemäss kantonaler Gesetzgebung zwingend sind. Zusätzliche Aussagen, die ein differenzierendes Bild vermitteln, sind Gegenstand von ergänzenden Dokumenten, in erster Linie in Form von Lernberichten.
- Zeugnisnoten sind ein formalisiertes Instrument zur Beurteilung von Schulleistungen. Sie sind das Ergebnis eines professionellen Ermessensentscheides durch die Lehrperson.
- Pro Fach gemäss Lektionentafel wird grundsätzlich eine Note erteilt. Im Elterngespräch erläutern die Lehrpersonen bei Bedarf Differenzierungen auf der Grundlage ihrer Beurteilungsblätter.
- Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten werden mit gut (Bewertung im Regelfall), sehr gut (ausserordentliche Abweichung im positiven Sinn), genügend (Abweichung im negativen Sinn) oder ungenügend (ausserordentliche Abweichung im negativen Sinn) bewertet.

Die Zeugnisse aller Zyklen beinhalten die folgenden Angaben:

- Personalien des Schülers, der Schülerin und der Erziehungsberechtigten
- Name der besuchten Schule
- Angabe des Schuljahres und der besuchten Klasse
- Promotionsentscheid
- Name und Unterschrift der Klassenlehrperson(en)
- Unterschrift der Erziehungsberechtigten zur Bestätigung der Kenntnisnahme

Weitere Angaben können hinzukommen, wenn das die *Weisungen Zeugnisse und Promotion* vorsehen:

- Ev. Lernbericht in freier Form: Auskunft über den aktuellen Stand der Sachkompetenz sowie über wichtige Aspekte des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens.

• Bei Schülern und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf (integrative Förderung mit oder ohne Lernzielanpassung, pädagogisch-therapeutische Massnahmen, Audiopädagogik und Massnahmen bei Sehschädigung, integrative oder separate Sonderschulung, Massnahmen bei besonderen Begabungen) muss das Zeugnis durch einen Lernbericht ergänzt werden. Im Lernbericht soll dabei insbesondere festgehalten werden, welche Lernziele der Schüler oder die Schülerin erreicht hat sowie Art und Umfang der sonderpädagogischen Massnahmen.

- Fremdsprachige Schüler und Schülerinnen, die ohne Kenntnis der Unterrichtssprache eingeschult werden, erhalten im ersten Jahr anstelle eines Notenzeugnisses einen Lernbericht. Im zweiten Jahr kann in einzelnen Fächern auf die Notengebung verzichtet werden, wenn Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsziele aufgrund der Fremdsprachigkeit nicht erreichen. Für die nicht benoteten Fächer ist ein Lernbericht zu erstellen.
- Alle Fächer mit einer Lernzielanpassung sowie eine Fächerbefreiung.

Für die Erstellung der Semester- bzw. Jahreszeugnisse steht im Kanton Graubünden ein webbasiertes Zeugnis-Tool zur Verfügung.

[Link: Weisungen Zeugnisse und Promotion](#) 

[Link: Zeugniserstellung](#) 

[Link: Erläuterungen zum Zeugnis](#) 

### Kindergarten

Im Kanton Graubünden wird der Kindergarten seit dem Schulgesetz 2012 durch die Volksschulgesetzgebung geregelt und von denselben Schulträgerschaften wie die Primarschule geführt. Der Besuch des Kindergartens ist nach wie vor freiwillig. Der Kanton versucht, möglichst vielen Kindern den Besuch des Kindergartens zu ermöglichen. Er führt jedoch den ersten Zyklus der Schulstufen weiterhin getrennt: 2 Jahre Kindergarten und 2 Jahre Primarschule. Das Lernangebot des Kindergartens ist im LP21 GR im ersten Zyklus beschrieben.

Im Kindergarten gibt es keine Zeugnisse. Die ganzheitliche Förderung und Beurteilung der Kinder erfolgt ohne Noten.

[Link: 1. Zyklus \(Kindergarten\) im LP21 GR](#) 

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für das Kind die Bildungslaufbahn in der Volksschule. Es wird in den sozialen Kontext der Schule aufgenommen und in die Welt des schulischen Lernens eingeführt. Der Kindergarten ist ein neuer Lebens-, Spiel- und Erfahrungsraum und führt in ein erweitertes soziales Umfeld mit neuen Aufgaben und Herausforderungen.

Im Kindergarten erleben Kinder Spielen und Lernen als Einheit. Der Unterricht wird deshalb überwiegend fächerübergreifend organisiert und gestaltet. Der LP21 GR schlägt mit neun entwicklungsorientierten Zugängen eine Brücke von der Entwicklungsperspektive zur Fachbereichsstruktur des Lehrplans.

## Entwicklungsorientierte Zugänge und Fachbereiche Lehrplan 21



[Link: Entwicklungsorientierte Zugänge im LP21 GR, Seite 24](#)



### 3./4. und 5./6. Klasse Primarstufe

Die verbindlichen Regelungen, Vorlagen und Erläuterungen sind im ersten Teil dieses Kapitels unter «Generell» zu finden.

### 1./2. Klasse Primarstufe

Der Lehrplan 21 formuliert erstmals für das Ende des 1. Zyklus (Ende der 2. Klasse Primarstufe) verbindliche Kompetenzstufen. Das Schulgesetz des Kantons Graubünden stellt es den Schulträgerschaften frei, die Beurteilung im Zeugnis der 1. und 2. Klasse der Primarstufe mit Noten oder Worten vorzunehmen (Art. 41 Abs. 3).

[Link: Zeugnis Muster Primar](#)



### Sekundarstufe I

Die verbindlichen Regelungen, Vorlagen und Erläuterungen sind im ersten Teil dieses Kapitels unter «Generell» zu finden. Das Übertrittsverfahren ist in den Grundlagen zum Übertrittsverfahren beschrieben.

[Link: Übertrittsverfahren](#)



## 6.2 Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

Grundsätzliche Überlegungen zur Diagnose, Förderung und Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen sind in Kapitel 3.9 dieser Handreichung mit der Schlussfolgerung darge-

stellt, dass der Kanton Graubünden bei der bisherigen Terminologie Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten und der Bewertung mit Worten bleibt. Auch die Bewertungskategorien bleiben dieselben:

Lernverhalten	Arbeitsverhalten	Sozialverhalten
<ul style="list-style-type: none"><li>• Schnelles Erfassen des Sachverhaltes</li><li>• Selbstständigkeit im Lernen und Arbeiten</li><li>• Ausdauer im Lernen und Arbeiten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sorgfalt im Arbeiten</li><li>• Mitarbeit im Unterricht</li><li>• Erledigung der Aufgaben</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Teamfähigkeit</li><li>• Einhalten der Regeln schulischen Zusammenlebens</li></ul>

Link: Erläuterungen zum Zeugnis



## 6.3 Lernbericht

Das Zeugnis muss in bestimmten Situationen gemäss Weisungen wie bis anhin durch einen Lernbericht ergänzt werden. Lernberichte erteilen Auskunft über den aktuellen Stand der Kompetenzen sowie über wichtige Aspekte des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens. Darüber hinaus enthalten sie detaillierte Informationen über die Ressourcen, die Entwicklungsmöglichkeiten sowie über die spezielle Lernsituation einer Schülerin bzw. eines Schülers. Sie sind konkret formuliert, klar verständlich geschrieben und wertneutral abgefasst. Ein Lernbericht muss bei allen Schülern und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf eingesetzt werden.

Link: Lernberichte



## 6.4 Sonderschulung

Alle Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulung erhalten ein Zeugnis mit der Überschrift «Zeugnis Sonderschule».

Für die Beurteilung gelten die gleichen Grundsätze wie für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler der Regelschule.

Die Beurteilung in der Sonderschulung erfolgt in der Regel mit einem Zeugnis, das durch einen Lernbericht ergänzt wird. Ist die Ausstellung eines Noten- oder Wortzeugnisses mit beiliegendem Lernbericht in der separativen Sonderschulung im Einzelfall nicht sinnvoll oder möglich, kann die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler mit einem Zeugnis der Sonderschule in freier Form ohne beiliegenden Lernbericht beurteilt werden.

Link: Zeugnis Sonderschulung



### FAZIT ZEUGNISSE UND LERNBERICHTE

Die Einführung des LP21 GR wirkt sich auf die Zeugnisse und Lernberichte nur in geringfügigen terminologischen Änderungen aus.

# 7. Anhänge

## 7.1 Glossar

Das folgende Glossar erläutert spezifische Begriffe, die im Zusammenhang von Diagnose – Fördern – Beurteilen zentral sind. Die generelle Terminologie des Lehrplans 21 und der Bündner Schulgesetzgebung werden hingegen als bekannt vorausgesetzt.

Beurteilung	Subjektive, professionelle Einschätzung einer Kompetenz, einer Leistung oder eines Leistungsstands:
formativ	földerorientierte Rückmeldungen
summativ	bilanzierende Leistungsbewertung
prognostisch	zukunftsorientierte Gesamtbeurteilung
Beurteilungsblätter	Listen zum Festhalten der Beurteilungsanlässe
Beurteilungsraster	Nach Kriterien strukturierte Beobachtungslisten zum aktuellen Lernstand der Schüler und Schülerinnen
Kompetenz	umfasst die drei Aspekte: 1. <i>Wissen</i> : Das Wissen und Verstehen, das zum Lösen einer Aufgabe nötig ist. Dazu gehören auch das Analysieren und Strukturieren von Informationen. 2. <i>Können</i> : Die Fähigkeit und Fertigkeit, das Wissen praktisch zu nutzen, um die Aufgabe zu lösen. 3. <i>Wollen</i> : Die Bereitschaft, Haltung und Einstellung, Wissen und Können zu erwerben und anzuwenden.
Kompetenzprofil	Instrument zum Vergleich der Leistungen mit einer Liste von Anforderungen
Kompetenzraster	Tabelle zur Einordnung einzelner Kompetenzen in der Gesamtheit aller Kompetenzen eines Fachbereichs
Lernstandserhebung	Überprüfung durch den Kanton, wie gut Schulen und einzelne Klassen die Kompetenzanforderungen des Lehrplans erfüllen

## Überfachliche Kompetenzen:

personale	Selbstreflexion, Selbstständigkeit und Eigenständigkeit
soziale	Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt
methodische	Sprachfähigkeit, Informationen nutzen und Aufgaben/Probleme lösen

## ÜGK

Überprüfung der Grundkompetenzen:  
Überprüfung durch den Bund und die D-EDK, ob die grosse Mehrheit der Schüler und Schülerinnen eines Kantons die nationalen Bildungsziele erreicht

## Unterrichtsziel

Die Lehrperson setzt auf der Basis (des LP21 GR und) der Lehrmittel konkrete Anforderungen für bestimmte Themen und Niveaus, welche die Schüler und Schülerinnen in einem bestimmten Zeitraum erreichen sollen.

## 7.2 Verzeichnis der Links

### Gesetzliche Grundlagen

- Schulgesetz, Art 2, Förderparadigma:  
<http://www.gr-lex.gr.ch/data/421.000/de/art2>
- Lektionentafeln Volksschule GR ab Schuljahr 2018/19:  
[https://www.lehrplan.ch/sites/default/files/GR\\_Lehrplan21\\_Lektionentafeln\\_ab\\_2018\\_19.pdf](https://www.lehrplan.ch/sites/default/files/GR_Lehrplan21_Lektionentafeln_ab_2018_19.pdf)

### Lehrplan 21 Graubünden

- LP21 GR 1. Zyklus (Kindergarten):  
<http://gr-d.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|5>
- Überfachliche Kompetenzen:  
<http://gr-d.lehrplan.ch/101e2003xX3VtXXb7nAKAcsSw5N9Kg>
- Lehrplan Deutsch als 1. Fremdsprache an italienischsprachigen Schulen:  
[http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Lehrplan\\_Primar\\_103-106\\_Deutsch\\_f\\_lt.pdf](http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Lehrplan_Primar_103-106_Deutsch_f_lt.pdf)
- Grundansprüche:  
<http://gr-d.lehrplan.ch/102wWasB6UZ2HWNL8fbZLky2GxmCwz>
- Überfachliche Kompetenzen, Förderung in der Schule:  
<http://gr-d.lehrplan.ch/101e200242mDudHWferD69zDUHXZX3>

## **Schullaufbahnentscheide**

- Richtlinien sonderpädagogische Massnahmen:  
[https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/SPM\\_Sonderpaedagogische\\_Massnahmen\\_AVs\\_Richtlinien\\_de.pdf](https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/SPM_Sonderpaedagogische_Massnahmen_AVs_Richtlinien_de.pdf)
- Weisungen Organisation und Durchlässigkeit der Sekundarstufe I:  
[http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Sekundarstufel\\_Weisungen\\_de.pdf](http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Sekundarstufel_Weisungen_de.pdf)
- Richtlinien Übertrittsverfahren:  
[http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Uebertrittsverfahren\\_Richtlinien\\_de.pdf](http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Uebertrittsverfahren_Richtlinien_de.pdf)
- Übertrittsverfahren:  
<http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Schulbetrieb/uebertritt/Seiten/Volksschule.aspx>
- Anpassung Lehrplan im Schulgesetz:  
<http://www.gr-lex.gr.ch/data/421.000/de/art45>
- Befreiung von Fächern in der Schulverordnung:  
<http://www.gr-lex.gr.ch/data/421.010/de/art48>

## **Zeugnisse und Lernberichte**

- Weisungen Zeugnisse und Promotion:  
[https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Lehrplan21\\_DFB\\_Weisungen\\_Zeugnisse\\_Pro motion\\_15052017\\_de.pdf](https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Lehrplan21_DFB_Weisungen_Zeugnisse_Pro motion_15052017_de.pdf)
- Ausrichtung von Promotionsentscheiden auf die Lernförderung:  
<http://www.gr-lex.gr.ch/data/421.010/de/art38>
- Promotion und Übertritt im Schulgesetz:  
<http://www.gr-lex.gr.ch/data/421.000/de/art42>
- Erläuterungen zum Zeugnis:  
[http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Zeugnis\\_Erlaeuterungen\\_ab\\_SJ14-15\\_de.pdf](http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Zeugnis_Erlaeuterungen_ab_SJ14-15_de.pdf)
- Zeugniserstellung:  
<http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Dienstleistungen/volksschule/zeugnis/Seiten/Erstellung.aspx>
- Zeugnis Muster Primar:  
[http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Zeugnis\\_Muster\\_Primar\\_1\\_Jahresz\\_Wort\\_de.pdf](http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Zeugnis_Muster_Primar_1_Jahresz_Wort_de.pdf)
- Lernbericht:  
<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Schulbetrieb/zeugnis/Seiten/Lernbericht.aspx>
- Zeugnis Sonderschulung:  
<http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Schulbetrieb/zeugnis/Seiten/Sonderschulung.aspx>
- Überfachliche Kompetenzen:  
[http://gr-d.lehrplan.ch/101e200242mDudHWferD69zDUHXZX3 \(Seite 12\)](http://gr-d.lehrplan.ch/101e200242mDudHWferD69zDUHXZX3)

- Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten:  
[https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Schulbetrieb/zeugnis/Seiten/Grundlagen\\_Unterstuetzung.aspx](https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Schulbetrieb/zeugnis/Seiten/Grundlagen_Unterstuetzung.aspx)
- Herleitung der Zeugnisnoten:  
[https://www.d-edk.ch/sites/default/files/fachbericht\\_beurteilen\\_2015-11-03.pdf \(Seite 26\)](https://www.d-edk.ch/sites/default/files/fachbericht_beurteilen_2015-11-03.pdf)

## **Leistungsbeurteilung**

- Merkblatt Leistungsbeurteilung Italienisch Sekundarstufe I:  
[http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Lehrplan\\_OS\\_Italienisch\\_Merkblatt\\_Leistungsbeurteilung\\_de.pdf](http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Lehrplan_OS_Italienisch_Merkblatt_Leistungsbeurteilung_de.pdf)
- Standortbestimmung Italienisch Sekundarstufe I:  
[http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Lehrplan\\_OS\\_Italienisch\\_Standort\\_022016\\_de.pdf](http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Lehrplan_OS_Italienisch_Standort_022016_de.pdf)
- Merkblatt Leistungsbeurteilung Englisch Primarstufe:  
[http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Lehrplan\\_Primar\\_Englisch\\_56\\_Merkblatt\\_de.pdf](http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Lehrplan_Primar_Englisch_56_Merkblatt_de.pdf)
- Standortbestimmungen Englisch Sekundarstufe I:  
[https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Schulbetrieb/lehrplan/lehrplan\\_oberstufe/Seiten/Faecher.aspx](https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Schulbetrieb/lehrplan/lehrplan_oberstufe/Seiten/Faecher.aspx)
- Bezugspunkt/Dimensionen der Beurteilung:  
[https://www.d-edk.ch/sites/default/files/fachbericht\\_beurteilen\\_2015-11-03.pdf \(Seite 8/9\)](https://www.d-edk.ch/sites/default/files/fachbericht_beurteilen_2015-11-03.pdf)
- Entwicklungsorientierte Zugänge:  
[http://gr-d.lehrplan.ch/101e200RaJWPtEVNqcsPvemhRBRw \(Seite 24\)](http://gr-d.lehrplan.ch/101e200RaJWPtEVNqcsPvemhRBRw)

## **Webbasierte Lernstandserfassungen**

- Klassencockpit: <https://www.klassencockpit.ch/>
- Lernlot: <http://www.lernlot.ch/>
- Lernlupe: <http://www.lernlupe.ch/>
- Lernpass: <http://www.lernpass.ch/Pages/index.html>
- Stellwerk: <http://www.stellwerk-check.ch/>
- Anforderungsprofile in der Berufswelt:  
<http://www.anforderungsprofile.ch/>

## **Funktionen der Beurteilung**

- Orientierung der Volksschule:  
<http://gr-d.lehrplan.ch/102n6q6B3zBq6CLM72Nm2edv5vSVct>
- Funktionen der Beurteilung:  
<http://gr-d.lehrplan.ch/101e200vfTDvvEEhCkTASzCFrrK7Zt>

## **Hilfsmittel zur Beurteilung**

- Kompetenzraster:  
[https://www.d-edk.ch/sites/default/files/fachbericht\\_beurteilen\\_2015-11-03.pdf](https://www.d-edk.ch/sites/default/files/fachbericht_beurteilen_2015-11-03.pdf)

### **Kompetenzbegriff**

- Kompetenzbegriff nach Weinert:  
<https://homepage.univie.ac.at/henning.schluss/seminare/053-SE-Diplomandinnenseminar/Texte/weinert-2002-vergleistungsmessung.pdf> (Seite 27 f.)

### **Gesetzliche Grundlagen**

- RB 15.03.16:  
[http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Lehrplan21\\_RB\\_de.pdf](http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/Lehrplan21_RB_de.pdf)
- Bericht Umsetzung Lehrplan 21 Graubünden:  
<http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/>

### **Weiterbildung**

- WB PHGR:  
<http://www.phgr.ch/weiterbildung/lehrplan-21/>

### **Lehrmittel**

- Lehrmittel:  
<http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Schulbetrieb/Seiten/Lehrmittel.aspx>.

### **Impressum**

Herausgeber: Amt für Volksschule und Sport Graubünden  
Gestaltungskonzept: Ramun Spescha  
Fotografie: Ralph Feiner

September 2018

